



Herrn *La 9/2*  
Oberbürgermeister Gerich *f*

Der Magistrat

über  
Magistrat

Dezernat für Umwelt und  
Soziales

und

Bürgermeister Arno Goßmann

Frau  
Stadtverordnetenvorsteherin Christa Gabriel

7. Februar 2017

an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit,  
Integration, Kinder und Familie

#### Ausbau der Kinderbetreuung

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.10.16 -  
Beschluss-Nr. 0095 vom 2. November 2016, (Vorlagen-Nr. 16-F-03-0107)

*Mit einem Urteil des Bundesgerichtshofs vom Oktober 2016 kam neue Dynamik in die Ausbaupflichtungen der Kommunen zur Erreichung der verpflichtenden Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen. Laut der Entscheidung des Gerichts, kann sich eine Kommune nicht darauf berufen, dass sie eine verzögerte Errichtung von zusätzlichen Betreuungsplätzen nicht zu vertreten habe.*

*Derzeit verfehlt auch Wiesbaden, trotz großer Anstrengungen in der Vergangenheit, die gesteckten Ausbauziele bei der Versorgung mit den U3 Plätzen.*

*Der Ausschuss möge beschließen:*

*Der Magistrat wird gebeten zu berichten:*

*Wie will der Magistrat den notwendigen finanziellen Mehrbedarf zur Erreichung des Ausbauziels 48 % in der U3-Betreuung decken?*

Ich beantworte die Frage wie folgt:

Mit Stand Dezember 2015 liegt gemäß Bericht „Tagesbetreuung für Kinder 2015/16“ die Kinderzahl der unter 3-Jährigen bei insgesamt 8.656 Kindern. Um 48 % dieser drei Jahrgänge zu versorgen, ergibt sich ein Platzbedarf von 4.155 Plätzen. Das Platzangebot beträgt inklusive der Kindertagespflege 3.167 Plätze (Stand 1.3.2016). Unter Berücksichtigung bereits beschlossener Ausbaumaßnahmen, die bis Ende 2018 den Betrieb aufnehmen, verbleibt zur Erreichung des Versorgungsziels ein Fehlbedarf von 877 Plätzen.

Die Schaffung der 877 Plätze in Kindertagesstätten wird unter der Annahme eines Maßnahmenmixes aus Neubau, Anbau und Umbau im Zuge der Hortumwandlung Investitionskosten von ca. 26,3 Mio. € auslösen.

Die jährlichen Betriebskosten für die noch nicht im Betrieb befindlichen und neu zu schaffenden u3-Plätze in Kindertagesstätten werden sich nach Inbetriebnahme aller Plätze auf

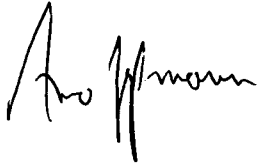
12,356 Mio. € jährlich belaufen (alle Angaben sind kalkulatorisch; bei der Ermittlung der Betriebskosten wurde die aktuelle Trägerstruktur zu Grunde gelegt mit etwa 40 % der Plätze bei Elterninitiativen).

Die kommunalen Investitionskosten können sich reduzieren durch

- die Förderung im Rahmen von Bund-Länder-Programmen
- die Heranziehung von Planungsbegünstigten in Wohnbauentwicklungsgebieten.

Die Nutzung von Fördermitteln setzt eine gesicherte Finanzierung der Eigenanteile sowie bestimmte Investitionsvolumina voraus.

Unter Berücksichtigung realistischer Planungs- und Realisierungszeiträume für die Ausbaumaßnahmen erscheint das Ausbauziel frühestens 2021 erreichbar. Zusätzlich erschwert wird eine Prognose durch zu erwartende steigende Kinderzahlen, die einen zusätzlichen Ausbau erforderlich machen bzw. die Zielerreichung verzögern können.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Hoffmann'.